

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 130 (1962)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 23. AUGUST 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 34

Worte an das Konzil über Hierarchie, Liturgie, Communicatio in sacris, Index und Mischehe

Der katholisch-koptische Bischof von Theben in Oberägypten, Mgr. Isaak Ghattas, hat soeben eine bedeutungsvolle Schrift im Hinblick auf das Konzil veröffentlicht: «A propos du Concile Oecuménique Vatican II» (Sohag 1962). Diese Schrift, die 30 Seiten umfaßt, ist beachtenswert nicht nur wegen ihrer Offenheit, mit der sie wichtige Fragen angeht, sondern vor allem auch durch die Klarheit und Präzision, mit der die Wünsche und Vorschläge zuhanden des Konzils in Form von Thesen gestellt werden. Diese Wünsche betreffen in erster Linie die Ostkirchen, haben aber fast durchwegs ihre Bedeutung für die Gesamtkirche. Einige sind sogar ausdrücklich an die Adresse der lateinischen Kirche gerichtet.

Der Bischof hat diese Desiderata in mehreren Konferenzen mit einem Mitarbeiterstab ausgearbeitet und ließ sie nun einer Anzahl auswärtiger Fachleute für orientalische Kirchenfragen zustellen mit dem Ersuchen, noch vor Beginn des Konzils ausführlich dazu Stellung zu nehmen. Es sollen hier einige Punkte herausgegriffen und beleuchtet werden.

I. Hierarchische Struktur der Kirche

Mehr als ein Drittel der Darlegungen hat die hierarchische Struktur der Kirche zum Inhalt. Dabei ist naturgemäß auch die Frage des Primates berührt. Hier stehen delikateste theologische Fragen in Diskussion, die vorgängig der thesenmäßigen Formulierung eine eingehende Erörterung verlangten.

Ausgangspunkt ist der Doppelcharakter der Leitung der Kirche, die monarchisch und kollegial zugleich ist. Die Gesamtheit der Bischöfe hat die Nachfolge des Kollegiums der Zwölf. Diesem Bischofskollegium kommt sowohl die Unfehlbarkeit in der Lehrverkündigung als auch die Leitung der Gesamtkirche zu. Diese beiden Prärogativen empfangen die Bischöfe nicht vom Papst, sondern sie fließen aus der Natur des Bischofskollegiums.

Der erste in diesem Kollegium ist der Bischof von Rom. Der Autor der Thesen ist der Auffassung, daß die orthodoxe Formulierung vom Bischof von Rom als «*Primus inter pares*» eine katholische Interpretation zulasse. Der Papst ist den übrigen Bischöfen gleich sowohl durch dieselbe Weihestufe als auch durch dieselbe bischöf-

liche Autorität in seinem Bistum, wie sie den übrigen in ihrem Bistum eigen ist. Aber er steht über den andern, weil er der erste ist. Er hat eine Vorrangstellung der Ehre und der Autorität, die naturgemäß der Garantie der Einheit des Episkopates und der Kirche dient.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Orientalen vielfach unter Ehrenprimat nicht schlechthin dasselbe verstehen wie wir. Sie nehmen diesen wie andere Ausdrücke nicht in einem so streng formellen Sinn wie der abendländische Theologe. So wurde vielfach auch dem ökumenischen Patriarchen nur ein Ehrenprimat zuerkannt und trotzdem auch die Ausübung gewisser Rechte innerhalb der gesamten Orthodoxie.

Unmittelbare Quelle der Autorität der Bischöfe, die nicht Stellvertreter des Papstes sind, ist Christus. Aber die Bezeichnung jener, die zum Kollegium der Bischöfe gehören sollen, und die Abgrenzung ihrer Autorität kommt der kirchlichen Hierarchie zu: dem Kollegium der Bischöfe (Konzil) oder dessen Haupt (Papst) oder auch dem Episkopat einer Region bzw. dem Patriarchen oder einem anderen Vorsteher einer kirchlichen Region. Das Patriarchat, das im östlichen Denken und Leben eine so wichtige Rolle spielt, ist nichts anderes als der Episkopat einer kirchlichen Region, der in der Person des Patriarchen oder in der Bischofssynode seine Einheit findet.

Zur Unfehlbarkeit der Lehrverkündigung. Es gibt einen dreifachen Träger der Unfehlbarkeit: die Gesamtkirche, das Bischofskollegium, der Papst. Aber sie begründen nicht drei «Unfehlbarkeiten». Sie stehen in organischem Zusammenhang. Es ist eigentlich ein und dasselbe Subjekt, die Kirche, das sich nach oben verdichtet. Das Vaticanum II wird ohne Zweifel die Formulierung seines Vorgängers, daß die Glaubensentscheidungen des Papstes «*ex sese, non ex consensu Ecclesiae irreformabiles*» seien, näher umschreiben. Die feierliche Glaubensverkündigung des Papstes bedarf nicht der nachträglichen Beglaubigung durch ein Konzil oder durch eine Abstimmung der Gläubigen. Aber der Papst kann nicht eine

feierliche Glaubensverkündigung auf Grund einer privaten Offenbarung vornehmen. Was er unter dem Beistand des Heiligen Geistes verkündet, ist im Glauben der Kirche und in der Lehrverkündigung des Gesamtepiskopates enthalten. Man beachte die Umfrage Papst Pius' XII. an den Gesamtepiskopat vor der Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens, worin sich der Papst nach dem Glauben des Volkes und der Auffassung der Bischöfe in dieser Angelegenheit erkundigte.

Aus dieser Sicht der Struktur der Kirche ergeben sich einige Thesen, die ausdrücklich die Stellung der Bischöfe ins Auge fassen und eine stärkere Betonung des bischöflichen Amtes und der bischöflichen Gewalt anstreben. Wenn gewünscht wird, daß der Bischof in seinem Sprengel niemandem den kirchlichen Vorsitz abtrete außer seinem eigenen wirklichen kirchlichen Vorgesetzten, d. h. dem Erzbischof, Metropoliten, Patriarchen, dem Papst oder seinem Legatus a latere, ist damit nicht eine müßige Präzedenzfrage ehrenhalber aufgeworfen, sondern es geht um etwas, was die Struktur der Hierarchie betrifft. Die für den Osten so wichtige Angelegenheit der Patriarchate kann auch nur unter Berücksichtigung dieser Stellung des örtlichen Bischofs einerseits und des Primat-Inhabers andererseits richtig beurteilt werden. Den

AUS DEM INHALT:

*Worte an das Konzil über Hierarchie,
Liturgie, Communicatio in sacris,
Index und Mischehe*

*Tagung der Religionslehrer
in München*

*Worte eines Laien
zu Reformbestrebungen*

Die christlichen Kirchen Rumäniens

Berichte und Hinweise

Ordinariat des Bistums Basel

Personal-Nachrichten (Bistum Chur)

Neue Bücher

Patriarchen und Patriarchaten kommt auf Grund der geschichtlichen Entwicklung eine sehr große Bedeutung und Autorität zu, die aber weder die Autorität des einzelnen Bischofs noch die des Primatträgers ersetzen kann.

Die stärkere Betonung der Autorität des Ortsbischofs geht von der Auffassung aus, daß die traditionelle Struktur der Kirche von der örtlichen Bischofskirche her zu verstehen ist¹. Von da aus wird eine wichtige Folgerung gezogen für eine *einheitliche Jurisdiktion in Gebieten mit verschiedenen Riten*. Das betrifft vor allem den Vorderen Orient, also die traditionellen Gebiete der Ostkirchen. Es hat aber auch Folgen — zum Teil sehr delikate — für die Christen des lateinischen Ritus, deren es in allen jenen Gebieten auch gibt. Die Bedeutung verallgemeinert sich mit der zunehmenden Mischung der Riten. Die Vielzahl von unabhängigen und gleichrangigen Jurisdiktionen an ein und demselben Ort stellt die Kirche und ihre Einheit und hemmt das kirchliche Leben, denn sie verdunkelt die bischöfliche Struktur der Kirche. Die Verschiedenheit der Riten wird zum Anlaß der Spaltung. Das sollte nicht sein, und es könnte auch unbeschadet der Verschiedenheit der Riten anders sein. Man müßte wieder konsequenter zum Territorialprinzip der Jurisdiktion zurückkehren: für jedes Territorium gibt es einen einzigen obersten Hierarchen für alle Angehörigen aller Riten. Der Ritus müßte rechtlich vom ausschließlich personalen Prinzip losgelöst werden und in einem bestimmten Maß wieder mehr territorialen Charakter annehmen. Der oberste Hierarch des vorherrschenden oder autochthonen Ritus eines Landes oder einer Region wäre der oberste Hierarch aller. Das hätte selbstverständlich unter voller Wahrung der einzelnen Riten zu geschehen. Jede einzelne rituelle Gemeinschaft müßte ihren eigenen Episkopat haben. Aber die gemeinsamen, überrituellen Fragen müßten durch die überrituelle Bischofssynode unter dem Präsidium des obersten Hierarchen — des Patriarchen — gelöst werden. So würde es zum Beispiel für Syrien nur noch *ein* Patriarchat geben, das syrische, das heißt das Patriarchat der autochthonen Kirche Syriens. Alle anderen Riten hätten ihre eigenen Bischöfe, die alle zur Bischofssynode unter dem Vorsitz des syrischen Patriarchen gehörten. Ähnliches würde zum Beispiel für Palästina, Ägypten usw. gelten. Diese Synode könnte für Fragen, die ganz allgemein von christlicher Bedeutung sind, auch für die Bischöfe der getrennten Kirchen offenstehen.

Diese oberste einheitliche Leitung wäre für die vielen christlichen Gemeinschaften, die zusammen eine kleine Minderheit inmitten der großen mohammedanischen Bevölkerung darstellen, ohne Zweifel von hohem Nutzen, vor allem, wenn es sich darum handelt, durch eine gemeinsame, kraftvolle Aktion die Rechte der Christen und ihre

Aktionsfreiheit zu wahren oder zu erlangen.

Schon das neue orientalische Rechtsbuch weist im Teil über die Riten und Personen darauf hin. Es mahnt, daß die Verschiedenheit der Riten den Geist der Einheit und das Band des Friedens nicht beeinträchtigen dürfe (can. 3); daß die Bischöfe der verschiedenen Riten desselben Gebietes gemeinsam beraten und mit vereinten Kräften gemeinsame Werke fördern sollen (can. 4). Can. 15 betont noch ausdrücklich, daß sich auch der Klerus des lateinischen Ritus an diese Weisungen zu halten habe.

Im Zusammenhang mit den kirchlichen Ämtern beschäftigt sich Bischof Ghattas mit einer Frage, die auch im Westen viel besprochen wird und die in den entsprechenden vorbereitenden Kommissionen des Konzils behandelt wurde: *Die Altersgrenze für Inhaber kirchlicher Ämter*. Er schlägt vor, daß für alle Ämter eine Altersgrenze vorgesehen werde, die nach den örtlichen Verhältnissen und pastorellen Bedürfnissen festzusetzen wäre. Die Resignaten — Bischöfe, Priester und Diakone — sollten nach ihrer Demission entsprechend ihren Kräften weiterhin aktiv im heiligen Dienste bleiben. Sie würden damit dem jungen Klerus ein Beispiel der Selbstlosigkeit und Demut und des apostolischen Eifers geben.

Schließlich wird — wie in manchen westlichen Kreisen — der *Diakonat* als eigene Weihestufe postuliert. Das ist an sich für den Orient etwas Selbstverständliches, aber es besteht hier wie in anderen Belangen die Gefahr, daß die katholischen Orientalen der orientalischen Tradition entfremdet und den lateinischen Gepflogenheiten angeglichen werden, was immer ein Hemmnis für eine umfassende Union darstellt.

II. Liturgie

Einige Thesen betreffen speziell die orientalischen Liturgien. Die Riten und Liturgien sollen rein erhalten werden (das heißt vor allem, sie sollen nicht lateinischen Gebräuchen angeglichen werden). Sie sollen möglichst treu mit Ritus und Liturgie der getrennten Orientalen übereinstimmen. Man kann auch orthodoxe Ausgaben der liturgischen Bücher benutzen (was umgekehrt auch der Fall ist). Ideal wären gemeinsame Ausgaben. Liturgie ist aber nicht Archaismus. Maßgebend ist die lebendige Tradition. Für Neuerungen können in der Praxis nicht die Katholiken vorgehen; die Entwicklung muß in Einheit mit der Orthodoxie vor sich gehen.

Für die *liturgische Sprache* wird am orientalischen Prinzip der Volkssprache festgehalten. Die diesbezügliche Situation ist allerdings nicht für alle östlichen Kirchen vollständig dieselbe².

Die Thesen 5 bis 7 berühren ein Thema, das zwar nur die östlichen Kirchen ins Auge faßt, aber für die lateinische Kirche von sehr delikater Natur ist gerade deshalb, weil es sich um etwas handelt, bei

dem die alte östliche Tradition und die heutige Praxis der lateinischen Kirche sehr stark voneinander abweichen, und das in einem Belang von eminent praktischer Bedeutung. Um so mehr, als hier der Bischof entgegen einer weitgehend angestrebten und verwirklichten Angleichung der katholischen Orientalen an die Praxis der lateinischen Kirche die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des orientalischen Grundsatzes postuliert. Es geht um die Gestaltung der sonntäglichen Liturgie und die Mitfeier der Gläubigen und damit auch um die Art der *Verpflichtung zur Sonntagsheiligung*. Wir müssen den Bischof hier bisweilen wörtlich zitieren. «In der Überlieferung des Ostens ist das Stundengebet ein Gebet der Gemeinschaft, sei es der Pfarrei oder des Klosters, verknüpft mit der Feier der Meßliturgie, nicht aber eine private Rezitation³. Es ist daher wünschenswert, daß an Sonn- und Feiertagen die Liturgie ins Offizium eingebaut werde» (These 5). «Was die gemeinsame Betätigung des religiösen Lebens betrifft, gibt die Überlieferung des Ostens, unberührt vom Einfluß der westlichen Moralisten und Kasuisten, den positiven kirchlichen Vorschriften nicht denselben Sinn wie der Westen. So hat im besondern die östliche Tradition im Bereich der Sonntagsheiligung und des Fastens nie eine Todsdüngengrenze gezogen. Nach ihrer Auffassung kann man sich nicht mehr Christ nennen, wenn man nicht am Leben der Gemeinschaft in seinen verschiedenen Formen teilnimmt, aber sie hat es abgelehnt, positive Grenzen festzulegen, die sowieso immer mehr oder weniger etwas Künstliches sind. Sie zieht es auf allen Gebieten vor, die Gläubigen auf die innere Notwendigkeit hinzuweisen, in der Freude der Liturgie wie im Opfer der Buße mit der Gemeinschaft zu leben, ein jeder nach seinen Möglichkeiten, statt ein unerlässliches Minimum zu statuieren und nachher an allerhand Dispensen zu rekurrieren. Die kanonischen Gesetze haben daher auf diesem Gebiet mehr direktiven als präzeptiven Charakter» (These 6).

«Im Osten wie im Westen versteht die Kirche unter Sonntagsheiligung die Feier des Offiziums und vor allem der eucharisti-

¹ Vergleiche dazu: *Afanasieff, Koulomzine, Meyendorff, Schmemmann*: Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche (EVZ-Verlag, Zürich, 1961).

² Vgl. dazu: *Raymund Erni*: Zur Diskussion um die liturgische Sprache. In: «Schweizerische Kirchenzeitung» 126 (1958), 437—39; *Cyrille Korolevskij*: Liturgie en langue vivante (Paris, Les Editions du Cerf, 1955).

³ Das neue orientalische Kirchenrecht, im Teil über die Riten und Personen, verpflichtet die Kleriker zur öffentlichen oder privaten Rezitation des Offiziums entsprechend den partikularrechtlichen Bestimmungen (c. 76). Das ist eine sehr vage Bestimmung, die nicht wenig Beunruhigung hervorrief.

Zum geschichtlichen und rechtlichen Aspekt dieser Frage vgl. *Raymund Erni*: Das neue kirchliche Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen. In: *Una Sancta* (1960), Seiten 154—165 (zu dieser Frage: Seiten 161—163).

stischen Liturgie. Aber als Folge der Entwicklung hat diese Feier nicht mehr überall denselben Aspekt.

Für den Osten ist diese Heiligung des Tages des Herrn eine Pflicht, die unmittelbar die Gemeinschaft betrifft. Den einzelnen berührt sie nur mittelbar, insofern er Glied der Gemeinschaft ist. Daher verlangte früher die Regel, daß in einer Kirche am nämlichen Tag nur eine einzige Meßfeier stattfindet. Heute ist diese Regel überall sehr anpassungsfähig geworden. Aber der Osten hat dennoch den Gesichtspunkt von der gemeinschaftlichen Verpflichtung nicht preisgegeben.

Daher sucht die Ostkirche vor allem, Gott einen Kult darzubringen, der seiner würdig ist durch die Feierlichkeit und Vollständigkeit der liturgischen Feier, wobei die Messe nicht als etwas vom Offizium Losgelöstes, sondern als dessen Höhepunkt betrachtet wird. Der einzelne Gläubige wird dem kirchlichen Gebote Folge leisten nicht indem er verlangt, daß in jeder Kirche möglichst viele und möglichst kurze Messen gehalten werden, sondern indem er nach dem Maße seiner Möglichkeiten am Kult teilnimmt, den die Gemeinschaft in seiner Vollständigkeit Gott darbringt» (These 7).

Ähnliches gilt vom *Fastengebot*. Man muß eine Synthese zwischen dem Geist der Tradition und den Verhältnissen des modernen Lebens suchen. Die orientalischen Katholiken sollen sich so gut als möglich an die Gepflogenheiten der getrennten Orientalen halten. Dabei spielt das, was wir im Westen Abstinenz nennen — die Enthaltung von bestimmten Nahrungsmitteln —, eine größere Rolle als das Abbruchfasten, das heißt der Verzicht auf Nahrung bis mittag oder abend (These 8).

Es wird bei uns bisweilen die Frage gestellt, ob die Kirche überhaupt noch an solchen Geboten festhalten soll, die eigentlich eine modifizierte Fortsetzung der von Christus abrogierten jüdischen Speisegesetze sind. Es scheint nicht allen ohne weiteres einsichtig, wie diese an sich nicht nötige Aufrechterhaltung mit der christlichen Freiheit in Einklang stehe. Das gilt vor allem im Sinne der Interpretation der westlichen Theologie. Der Osten betont zwar das Fasten stärker als der Westen, aber im Sinne eines Gebotes mit mehr direktem als präzeptivem Charakter. Der Geist und die Werke der Läuterung sind dem Christen immer nötig. Aber es fragt mancher, ob es in Form eines Gebotes mit Tod-sündengrenzziehung sein soll und kann?

Daß übrigens gerade das Abstinenzfasten etwas sehr Relatives und Subjektives ist in seiner Bedeutung als Opfer und Läuterung, ist wohl allen klar. Man müßte eigentlich heute sinnvoll neue Objekte der Abstinenz festlegen, um der modernen Süchtigkeit entgegenzusteuern, eventuell auch im Zusammenhang mit dem *ieium eucharisticum*. Aber sicher nicht im Sinne eines präzeptiven Gebotes, gar noch

mit der Interpretation einer Verpflichtung *sub gravi*. Der alte rechtschaffene Grundsatz soll nicht vergessen werden: *Peccata non sunt absque necessitate multiplicanda*.

Der Bischof berührt auch die dogmatische Frage nach der *Forma eucharistica* und sieht sie in der *Epiklese* zusammen mit dem Einsetzungsbericht.

Der ursprüngliche christliche *Initiationsritus* bestand aus drei Sakramenten: Taufe, Firmung und Kommunion. Der Bischof wünscht, daß die orientalischen Riten dieser Tradition treu bleiben. Genauer müßte man sagen: daß wieder alle zu ihr zurückkehren. Während die Firmung des getauften Kleinkindes durch den Priester in fast allen Riten sich erhalten hat, ist die *Kommunion des Kleinkindes* nach der Firmung in den meisten Riten bei den Katholiken untergegangen, teils nur in der Praxis, teils sogar rechtlich⁴.

Schließlich wird der berechtigte Wunsch nach einem allen Christen gemeinsamen *Termin des Osterfestes* erhoben. Auch jene Orientalen, die für die beweglichen Feste dem gregorianischen Kalender folgen, feiern Ostern nach dem julianischen, um das christliche Osterfest nie vor dem jüdischen zu begehen. Der Vorschlag, Ostern allgemein nach julianischem Kalender festzulegen, falls man nicht zu einem allgemein angenommenen neuen Ostertermin gelangt, dürfte in unseren Gegenden aus konkreten praktischen Gründen wenig Anklang finden. Wünscht man doch ziemlich allgemein einen Ostertermin, der nur eine kleine zeitliche Variation offen läßt und vor allem ein sehr spätes Datum ausschließt, weil ein solches Komplikationen mit sich bringt, vor allem zwischen der feierlichen ersten Kommunion und dem Schulbeginn sowie hinsichtlich der Vorbereitung auf die Firmung. Es wird keine leichte Aufgabe sein, einen neuen gemeinsamen Ostertermin festzulegen. Ein einseitiges Vorgehen der katholischen Kirche kommt nicht in Frage. Das wäre ein unabsehbarer Schaden für die Sache der Einheit.

Im Zusammenhang damit erhebt der Bischof allgemein die mahnde Bitte an die lateinische Kirche, in ihren liturgischen Neuerungen sich nicht zu stark von den bisherigen gemeinsamen Bräuchen zu entfernen. Er bedauert zum Beispiel, daß im lateinischen Ritus für den Großteil der Feste der liturgische Tag nicht mehr am Vorabend mit der ersten Vesper beginnt.

Weil die hohen Feste — und nach dem neuen Codex Rubricarum auch der Sonntag — die erste Vesper des Vorabends haben und auch im bürgerlichen Leben die Festfeier oft schon am Vorabend eingeleitet wird, könnte man fragen, ob man nicht auch die Pflicht der *Sonntagsheiligung* schon *am Vorabend* erfüllen könnte. Jedenfalls richten sich die katholischen Orientalen bei Abendmessen nach dem folgenden Tag, der mit der vorausgehenden Vesper schon seinen Anfang genommen hat, nicht nach dem Tag selber, der im Offizium schon seinen Abschluß gefunden hat. (Man beachte die oben erwähnte Einheit von Offizium und Eucharistiefeyer in den orientalischen Riten.) Diese Frage wurde übrigens auch hierzulande schon oft gestellt.

Aus demselben Grund wird besonders auch die Abwertung des Epiphaniestages durch den Codex Rubricarum bedauert.

Raymund Erni, Prof.

(Schluß folgt)

⁴Für die Firmung hat einzig die maronitische Kirche vollständig die lateinische Praxis übernommen. — Die Kommunion des Kleinkindes ist partikularrechtlich verboten bei den Syrern, Armeniern, Italo-Albanesen, Ruthenen, Maroniten, Kopten. Das rechtliche Verbot war jeweils die Kodifizierung eines schon eingetretenen Usus. — Nicht verboten, aber wenig geübt, ist sie bei den Chaldäern und Äthiopiern. — In Brauch ist sie bei den Russen und den Malankaren, für die letztern von Pius XI. ausdrücklich anerkannt. — Bei den getrennten Orientalen dürfte sie wohl allgemein üblich sein, doch müßte es im einzelnen nachgeprüft werden. — Über die theologischen Aspekte kan hier nicht gesprochen werden. Vgl dazu: *Alfons Raes*: Die Taufriten im Orient. In: Liturgisches Jahrbuch 9 (1959), Seiten 46—51.

Tagung der Religionslehrer in München

Vom 19. bis 21. Juli fand im neuerstellten Haus der katholischen Akademie in München eine Religionslehrertagung statt, wie sie in dieser Art wohl zum erstenmal durchgeführt wurde. Der Verband der katholischen Religionslehrer an den höheren Schulen Bayerns traf sich mit der Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer von schweizerischen Mittelschulen. Zur Behandlung stand das Thema: «Der Religionslehrer als Seelsorger.» Aus der Schweiz fanden sich über 60 Welt- und Ordenspriester in der Hauptstadt ein, und noch mehr als so viele kamen aus dem bayerischen Lande.

Zur Vorgeschichte dieses Treffens sei kurz bemerkt, daß schon im Frühling 1961

zwei prominente Vertreter aus dem bayerischen Verband im Hotel «Union» in Luzern vor einer stattlichen Zahl Religionslehrer aus der Schweiz über die religiöse Situation der heutigen Jugend sprachen und über ein neues Religionsbuch: *Christus — die Wahrheit*, eine Einführung gaben. Diese erste Kontaktnahme ließ beiderseits den Wunsch aufkommen, die Dinge um den Religionsunterricht einmal in persönlicher gegenseitiger Aussprache zu behandeln. Bekanntlich ist die Religionsstunde in Bayern ein Lehrfach, das sich wie jedes andere denselben staatlichen Vorschriften zu unterziehen hat und dieselbe Genehmigung der Lehrbücher von oben fordert wie alle übr-

gen, die an der Schule verwendet werden. Damit ist doch zum mindesten der äußere Rahmen der Religionsstunde von der unseren nicht wenig verschieden. So traf man sich mit einer gewissen Spannung.

Zum guten Gelingen der Tagung trugen vor allem bei die treffliche Organisation und das ungezwungene und frohe Zusammensein mit den Gastgebern. Das reich befrachtete Programm begann bereits am Tage der Anfahrt mit einem herzlichen Willkommgruß und mit zwei Kurzreferaten, die einen Überblick gaben über die Stoffwahl in den verschiedenen Klassen.

Den Höhepunkt der ganzen Tagung bildete die Eucharistiefeier im nahen Altersheim, die der Erzbischof von München, Kardinal Julius Döpfner, vollzog, und bei der die anwesenden Priester kommunizierten. Auf die Privatzelebration wurde nach Möglichkeit verzichtet. Der Oberhirte der Diözese hatte seinen Ferienurlaub eigens um zwei Tage verschoben, um als Bischof mit seinen Priestern die Feier zu vollziehen und nach dem Evangelium ein Wort an die Religionslehrer zu richten. Es war ein hervorragendes Beispiel einer biblischen Textklärung aus dem 1. Thimoteusbrief. Meisterhaft verstand es der Bischof, seine Mitarbeiter im Reiche Gottes über ihre hohe Aufgabe zu belehren und sie dafür neu zu begeistern. Religionslehrer sind nicht irgendwelche Beamte, sondern Gesandte ihres Bischofs, sie stehen im Auftrage des Reiches Gottes. — Die Einfachheit und ungezwungene Art, die tiefe Sammlung, mit der der Kardinal die heiligen Handlungen vollzog und hernach beim Frühstück das kurze Wort der Begrüßung sprach, war für alle Anwesenden ein ermunterndes Beispiel.

Der weitere Vormittag war ausgefüllt mit einem Vortrag über «Situationsgerechte Seelsorge an den höheren Schulen» von Domkapitular B. Hebel aus Augsburg und einem zweiten über «Liturgische Bildung als Aufgabe des Religionslehrers an höheren Schulen» von dem wohlbekannten Professor für Liturgie in Trier, Dr. B. Fischer. Beide Referenten boten eine Fülle von Gedanken* und zeigten zugleich, daß einerseits die Situation bei unserer Schweizer Jugend in vielem dieselbe ist, und daß es andererseits eine vordringlichste Aufgabe des Religionslehrers ist, seinen Unterricht immer wieder von der Liturgie her zu beleben und zu bestimmen. Das Missale ist ein Buch, das im Religionsunterricht stets vorliegt!

Der Nachmittag galt der Gruppenarbeit. Sieben verschiedene Arbeitskreise, bei denen von Bayern und Schweizern Kurzreferate gehalten wurden, behandelten Themen wie: Schulgottesdienst, besondere Wege der Einflußnahme auf Klassen, ökumenische Aufgaben, Exerzitien und Seelsorge am Einzelschüler, seelsorgerliche Konsequenzen aus

Jugendbefragungen, Fragen der Lehrbücher. Sicher konnte jeder Teilnehmer viele Anregungen aus diesen Gesprächen mitnehmen oder fand doch eine Bestätigung in seiner Methode zu unterrichten und in seinen Bemühungen um das Seelenheil der jungen Menschen. Manches aber ist bei diesen Problemen hier und dort so verschieden, daß ein gemeinsames Gespräch schwierig war.

Der Samstagvormittag galt gewissermaßen der Zusammenfassung aller Arbeits-

gruppen durch die Berichterstattung ihrer Leiter. Sie gab der Tagung einen würdigen Abschluß und zeigte, daß solcher Gedankenaustausch doch immer wieder nötig ist, um den Religionsunterricht zeitgemäß und aktuell zu gestalten. Schwierigkeiten werden immer bleiben, immer aber wird doch die starke Persönlichkeit des Religionslehrers viel vermögen und zum Heil der jungen Menschen wirken können.

Dr. P. Dominik Löpfle

Worte eines Laien zu Reformbestrebungen

In der Zeitschrift «Geist und Leben», 35 (1962) S. 104 ff. (Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz), hat Dietrich von Hildebrand, der seit 1940 in Neuyork lebt, unter dem Titel «Tugend heute», Worte zu Reformbestrebungen geschrieben, die allgemeine Beachtung und Überlegung verdienen. Er schreibt:

«... So wichtig es ist, (den) zum Wesen der Geschichte und des Menschen gehörigen Rhythmus zu erkennen, so falsch ist es, der Verschiedenheit der Zeitepochen in bezug auf die Grundprobleme des Menschen eine zu große Bedeutung beizumessen. Im Vergleich zu dem, was immer gleich bleibt, ist das, was wechselt, sekundär. Es ist eine besondere Form eines naiven Hochmutes, zu glauben, die Zeit, in der man lebe, sei gänzlich anders als alle früheren Zeiten, und die früheren Probleme bestünden heute nicht mehr. Viele Menschen berauschen sich an dieser Vorstellung, und man muß sich nur wundern, daß sie dabei übersehen, daß, wenn sie recht hätten, in kurzer Zeit auch all das, auf dessen ‚Neuheit‘ und ‚Niedagewesensein‘ sie irgendwie stolz sind, veraltet und nicht mehr aktuell sein würde. Sie vergessen, daß, wenn sie recht hätten und das immer Wechselnde wirklich das ‚Eigentliche‘ wäre, sie einen teuren Preis dafür zu zahlen hätten, daß sie sich im Glanze des Niedagewesenen sonnen können und auf vergangene Epochen hochmütig herabzuschauen vermögen: den Preis, daß alles, was sie bewegt und erfüllt, kurzlebig ist und bald zum alten Eisen geworfen sein wird...»

Viel gefährlicher noch als dieser naive Fortschrittsglaube, der immerhin noch an sich gültigen Maßstäben festhält und an eine objektive Wahrheit glaubt, von der man annimmt, daß sie mit dem Fortschreiten der Zeit mehr und mehr erkannt wird, ist die viel weitergehende Position, die die historisch-soziologische Realität einer Idee mit ihrer Gültigkeit und Wahrheit gleichsetzt. Viel gefährlicher ist diese Position, weil sie das Wesen selber der Wahrheit und Werte aushöhlt.

Mit allem Nachdruck muß es betont werden: Die Tatsache, daß eine ‚Idee‘ in einer Zeit gleichsam in der Luft liegt, oder daß in einer Zeitepoche gewisse Einstellungen

und Tendenzen vorherrschen, besagt weder über die Wahrheit und Falschheit dieser Idee noch über den Wert und die Legitimität einer Zeitströmung das geringste.

Wenn die Geschichte uns etwas zu lehren hat, so ist es sicher die Tatsache, daß die Gefahr groß ist, daß die Menschen von falschen Zeitströmungen angesteckt werden, und diese Gefahr ist ganz besonders groß, wenn man irrtümlicherweise glaubt, daß Ideen, Tendenzen, Einstellungen, weil sie in einer Zeitepoche dominieren, gleichsam in der Luft liegen, als ein Ausdruck des objektiven Weltgeistes im Sinne Hegels angesehen werden dürften oder gar müßten. Diese Idee ist selber etwas, was gerade heute ‚in der Luft liegt‘. Diese sozial-historische Realität einer Idee oder Strömung ist weder etwas Unaufhaltsames, das man als Fatum hinnehmen müßte, noch verleiht sie dem Inhalt irgendeine Würde, sie macht einen Irrtum nicht weniger irrig noch eine falsche Haltung weniger falsch, sie macht das objektiv Ungültige nicht gültiger.

Von Zeitströmungen sich bedingen zu lassen, bedeutet, sich seiner geistigen Freiheit begeben — es ist ein Mitrollen mit dem Zug der Zeit, ein Sich-Treiben-Lassen von den Strömungen der Epoche, eine Depersonalisierung. Ihr steht entgegen die Haltung dessen, der aus der Zeit immer wieder empor taucht zur Welt der Wahrheit und der wahren sittlichen Werte, um das zu verstehen, was diese besondere Zeit und Stunde als Aufgabe enthält, was sie, im Lichte der ewigen, unwandelbaren Wahrheiten und Werte, als ‚Thema‘ in sich birgt.»

Soweit Dietrich von Hildebrand wörtlich. Im weitern spricht er ebenso treffend von den drei Gefahren von heute auf sittlichem Gebiete:

1. Die Gefahr, das Sittliche in einem zeitbedingten Licht zu sehen. Der Wandel der Tugenden wird als notwendig für die Entfaltung der Fülle der Tugenden angesehen. Man erblickt in dieser Tatsache geradezu eine Bestätigung dafür, daß innerhalb der Tugenden Gegensätze bestehen, die es unmöglich machen, sie alle auf einmal zu sehen, bzw. dafür, daß das Sittliche keinen einheitlichen Nenner besitzt. Der Wert einer Tugend wird dabei irgendwie von

* Anmerkung: Die Referate werden veröffentlicht in der Zeitschrift «Religionsunterricht an höheren Schulen», Patmos-Verlag, Düsseldorf.

ihrer Beziehung zu einer bestimmten Zeitepoche abhängig gemacht.

2. Mit diesem Irrtum hängt ein weiteres zusammen: der Mangel an klarem Verständnis für das «Eidos» des spezifisch Sittlichen; die klare Unterscheidung von sittlichen und außersittlichen Personwerten fehlt.

3. Endlich wird das Wesen der spezifisch christlichen Sittlichkeit, ihr absolut Neues und Einzigartiges, verkannt und die Tatsache nicht gesehen, daß die christliche Sittlichkeit dabei zugleich die Erfüllung aller natürlichen Sittlichkeit ist. B. M.

Berichte und Hinweise

Beachtenswertes aus Zürich

In Ferientagen ordnet man gerne die Archivakten und stößt dabei auf viel Interessantes. So fallen einem Nummern der Pfarrblätter in die Hand, und man denkt bei sich: «Es geschieht doch viel Beachtenswertes in Zürich, und es ist erstaunlich, was jeden Sonntag durch die milde Hand der Katholiken geopfert wird.»

Wer staunt nicht, wenn er beispielsweise die Statistik der Liebfrauenpfarrei in Zürich ins Auge faßt!

1961 zählte diese Pfarrei rund 13 000 Seelen. Der Adressenwechsel der Ein- und Ausgezogenen betrug 14724, also mehr als ständig anwesende Katholiken! Die Pfarrei registrierte 6375 Zuzüge und 6304 Wegzüge. 1935 Personen in der Pfarrei hatten Wohnungswechsel.

Tausende von katholischen Patienten werden jährlich in das große Kantonsspital Zürich eingeliefert. Mit vorbildlichem Eifer besorgen die Geistlichen der Liebfrauenpfarrei Tag und Nacht diese Kranken aus allen Kantonen der Schweiz. Selten stirbt jemand ohne den Empfang der heiligen Sterbesakramente, und dies vor allem dank der Seelsorge durch das Pfarramt Liebfrauen. Weit und breit ist man dafür dankeschuldig.

Im Pfarrblatt von Liebfrauen sind 1961 nicht weniger als 23 auswärtige Opfer verzeichnet. Für Caritas und Missionen der Heimat und der Heidenwelt wurde an der Kirchentüre (in allen Kirchen Zürichs werden in den Sonntagsgottesdiensten zwei Opfer aufgenommen) in dieser Pfarrei das hervorragende Ergebnis von Fr. 145 237.— erzielt. Dabei ist nicht mitgerechnet, was die Pfarrei Großes für die katholische Schule leistet.

In diesen Zahlen verbirgt sich eine Unsumme von Arbeit und Mühe in und für die Pastoration. Das ist nur ein oberflächlicher Einblick in eine der 23 katholischen Pfarreien von Zürich. Eine jede Pfarrei hat ihre schweren und besondern Aufgaben. Daß für Stadt und Land von Zürich die staatsrechtliche Anerkennung kommen soll, ist nicht

nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Notwendigkeit, nicht zuletzt in Rücksicht auf die Bautätigkeit in 71 Pfarreien, welche durch das neue Kirchengesetz vorgeschlagen sind.

Die Diaspora von Zürich-Stadt und -Land nimmt große Formen an mit riesigen Aufgaben in diesem Jahrzehnt des Wohnwechsels, des Wohnbaues und der Einwanderung in die Diaspora. F. H.

Die christlichen Kirchen Rumäniens

Das Christentum kam durch römische Siedler bereits unter Kaiser Trajan nach Rumänien. Im 5. Jahrhundert gab es eine Reihe von Bistümern unter dem rumänischen Patriarchat. Auf bulgarischen Einfluß geht die byzantinische Kultur, die kirchenslawische Liturgiesprache und die Unterstellung unter das Patriarchat von Ochrida zurück. Im Jahre 1648 wurde die rumänische Volkssprache in die Liturgie eingeführt. Das Patriarchat von Konstantinopel erkannte Rumänien 1885 die kirchliche Selbständigkeit und später ein Patriarchat zu. Unter dem Schutz katholischer Fürstinnen entstanden im 13. Jahrhundert mehrere katholische Bistümer. Es gibt in Rumänien auch eine mit Rom unierte Kirche.

Mit der kommunistischen Machtübernahme setzte im Jahre 1948 der Kirchenkampf ein. Er traf zuerst die katholische Kirche. Die lateinische Kirche hatte eine Kirchenprovinz mit der Metropole Bukarest und vier Suffraganen, 1,3 Millionen Gläubige in 600 Pfarreien mit 850 Weltpriestern, 420 Ordensmännern in 57 Niederlassungen und 1876 Ordensfrauen in 81 Klöstern, viele von ihnen aus dem deutschen Sprachraum. Die griechisch-katholische Kirche hatte eine Kirchenprovinz von Fogarasch-Karlsburg mit dem Sitz in Blasendorf und vier Suffragane. Ihr gehörten 1,5 Millionen Gläubige in 1794 Pfarreien und 1788 Priester an. Sie verfügte über drei theologische Fakultäten sowie viele konfessionelle Mittelschulen.

Zuerst wurden das Konkordat von 1929 außer Kraft gesetzt und die konfessionellen Schulen verstaatlicht. Das Kultusgesetz vom 4. August 1948 schloß die Priesterseminare, verbot die katholische Erziehung in der Schule und den Verkehr der Ordensgemeinschaften mit dem Ausland. Zur selben Zeit wurden alle fünf lateinischen Bischöfe festgenommen. Dann folgte die Verstaatlichung der katholischen Krankenhäuser sowie die Auflösung der Schwesternorden. Im Jahre 1954 war die Zahl der Priester auf 800 zusammengeschrunpft, der Rest war gestorben oder wurde in Gefängnissen festgehalten. Die Regierung bestellte zwei Generalvikare für Bukarest und Temeschburg. Im Januar 1951 eröffnete der Staat das einzige katholische Priesterseminar in Karlsburg, das der Staat finanziert und überwacht, und dem er den Lehrplan, mit marxistischen Lehren durchsetzt, vorschreibt.

Die griechisch-katholische Kirche wurde im Jahre 1948 nach sowjetischem Vorbild ebenso wie 1946 ihre Schwesterkirche in der Ukraine amtlich aufgehoben. Es war eine Frucht der orthodoxen Konferenz von Moskau im Juni 1948, an der Patriarch Justinian von Rumänien teilnahm. Patriarch Justinian und der Metropolit von Siebenbürgen, Nicolae Balan, stellten sich in den Dienst der Regierung. Die Polizei erpreßte Ende September 1948 von einer Anzahl Priester die Unterschrift eines Dokumentes; jeder mußte zwei andere nominieren, die ihn bei einer Versammlung wegen Rückkehr zur Orthodoxie vertreten sollten. Man erreichte 423 Unterschriften. Der Ortsbischof Hossu stand unter Hausarrest, als die Versammlung in Klausenburg am 1. Oktober stattfand, weil er vorher alle Teilnehmer mit der Exkommunikation belegt hatte. Klerus und Volk aber wurde gesagt, er sei gewillt,

den Übertritt zur orthodoxen Kirche zu unterzeichnen. Er bat in einem Hirtenbrief, seine Gläubigen mögen in der Stunde der Prüfung stark bleiben. 38 Delegierte nahmen an der Versammlung in Klausenburg teil und wurden unter Polizeibegleitung nach Bukarest ins Patriarchat geführt, wo das Dokument in Kraft trat.

Bei einem Volksfest in Karlsburg verlangten ein abtrünniger Priester und ein Bauer den Übertritt der unierten Kirche zur orthodoxen Kirche. Die unierten Bischöfe erhoben entschieden ihre Stimmen gegen diese Vorgangsweise und wurden alle festgenommen. Dasselbe geschah mit dem größten Teil der unierten Priester. Die Regierung zog den Schlußstrich im Erlaß vom 1. Dezember 1948: «Auf Grund der Rückkehr der örtlichen Gemeinden des griechisch-katholischen Ritus zur orthodox-rumänischen Kirche hören die zentralen Organisationen des genannten Kultes (Metropolitansitz, Bistümer, Klöster, Stiftungen, Vereinigungen und jedwede andere Einrichtungen und Körperschaften irgendwelcher Art) auf zu existieren.»

Die Weltorthodoxie, gleich welcher politischen Einstellung, trat einmütig für die Rechtmäßigkeit der Rückgliederung ein, so die Zeitschrift des Erzbistums von Athen. Eine Ausnahme macht nur die rumänisch-orthodoxe Kirche im Ausland mit Metropolit Bessarion in Paris.

Papst Pius XII. verließ der verstummten Stimme der rumänischen Bischofskonferenz in aller Welt Gehör. In drei Rundschreiben stellte er der Weltöffentlichkeit das unerhörte Unrecht dieses Vorganges vor Augen: «Veritatem facientes» vom 27. März 1952 an die rumänische Kirche, am 15. Dezember 1952 «Orientales Ecclesias» an die verfolgte Kirche Bulgariens, Rumäniens und der Ukraine sowie «Dum maerenti animo» vom 29. Juni 1956 an die verfolgte Kirche. Papst Johannes XXIII. ernannte P. Basilius Christea zum Sprecher der unierten Rumänen in der freien Welt und beim Konzil.

Die Orthodoxie hat in Patriarch Justinian ihren dritten Patriarchen von Rumänien seit der Gründung des Patriarchates im Jahre 1925. Er ist ferner Vikar von Kaesarea und Kappadozien, Metropolit der Ungro-Walachei und Erzbischof von Bukarest. Der ehemalige Dorfpfarrer und Seminarrektor, das Kind armer Leute, war mit der Welt der Landarbeiter gegen die Bojaren solidarisch, als er 1945 Bischof und 1947 Metropolit von Jassy und kurz darauf am 23. Mai 1948 Patriarch wurde. In seinem Programm, das er bei seiner Inthronisierung am 6. Juli 1948 bekanntgab, faßte er seine Ziele zusammen: Eine neue einheitliche Organisation und Gesetzgebung, die Umschulung des Klerus für das neuzeitliche soziale Apostolat, die Umgestaltung des Klosterlebens, die Überprüfung der missionarischen Tätigkeit und schließlich die Neugestaltung des theologischen Unterrichtes.

Das religiöse und theologische Leben der 13 Millionen orthodoxen Rumänen in 8326 Pfarreien mit 10 153 Priestern blühte kurz auf. Die Hierarchie besteht aus 5 Metropoliten und 7 Bischöfen. Um die Zahl von 750 000 Gläubigen in einer Diözese zu erreichen, wurden 6 Diözesen aufgelassen. Dem Patriarchat unterstehen zwei theologische Akademien in Bukarest und Hermannstadt mit insgesamt 628 Hörern

im Jahre 1960 (inzwischen soll die Zahl auf 200 gesunken sein) und 6 theologische Seminare von Mittelschulrang mit 732 Schülern neben zwei Nonnenseminaren mit 138 Schülerinnen.

An der Spitze der Kirche in Rumänien steht die Heilige Synode mit dem Patriarchen als höchstem Beratungsorgan mit 14 Mitgliedern, sie teilt die Geschäfte auf mehrere Ausschüsse auf. Der Kultusminister oder sein Vertreter nehmen an den Sitzungen teil und setzen, ebenso wie der Patriarch, stets ihre Meinung durch. Der kirchliche nationale Rat aus 8 Mitgliedern ist das Exekutivorgan der Heiligen Synode und der kirchlichen nationalen Versammlung. Mit dem neuen Statut vom 20. Oktober 1948 hat der Patriarch als Oberhaupt der rumänisch-orthodoxen Kirche nicht nur einen Ehrentitel, sondern eine wirkliche Macht. Das Statut erkennt ihm trotz der Synode die Anwendung des Gesetzes und der Beschlüsse in dringenden Fällen zu. Er verfügt über äußerst weite Vollmachten. Zu dieser Umstellung bot ihm der Staat seine Hilfe an.

Das Klosterwesen mit 182 Klöstern zählt insgesamt 6097 Klosterinsassen, und zwar 1259 Mönche, 2872 Nonnen, 398 Brüder und 1568 Schwestern (wieder 1960: nach ausländischen Meldungen ging die Zahl um 2000 bis 4000 in jüngster Zeit zurück). Das neue Klosterreglement von 1950 führt die Aneignung eines Handwerks für jeden Mönch und eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden ein. 46 Klöster verfügen über eigene Werkstätten und bilden eine Art Kolchose, die gegen Entgelt für den Staat arbeitet. Die feierlichen Klostergottesdienste werden von arbeitsfähigen Mönchen gehalten. Die «soziale Tätigkeit», wie Volkswereberei, Gewerbeschule, Kinder- und Altersheime, ersetzen das monastische Leben. In letzter Zeit entbrannte ein Klostersturm, der schweren Schaden anrichtete. Ein genaues Bild über die Festnahmen ist nicht zu entnehmen.

Rege ist die wissenschaftliche Tätigkeit der rumänischen Kirche. Drei wissenschaftliche theologische Zeitschriften mit einem Gesamt-

umfang von 2500 Seiten im Jahr erschienen in einer Auflage von je 12 000 Exemplaren. Zudem verfügt jede Metropole über ein Amtsblatt. Im Gegensatz zu anderen orthodoxen Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang werden von den rumänischen Theologen sowohl mehrere theologische Handbücher, als auch theologische Zeitschriften herausgegeben. Aktuelle Berichte findet man in letzter Zeit kaum in den Zeitschriften, aber geschichtliche und dogmatische Aufsätze, ebenso wenig ideologische Bücher. Der Seelsorger ist in drei Ränge eingestuft, je nach der Vorbildung und dem Besuch der alle fünf Jahre vorgeschriebenen Fortbildungskurse von ein bis zwei Monaten und dem folgenden Abschlußexamen. Wer die Fortbildungskurse nicht besucht oder die Prüfungen nicht besteht, scheidet aus dem Dienst der Kirche aus. Die Pastorkurse behandeln gelegentlich etwas politisch gefärbte Themen wie: «Der Patriotismus und seine religiöse Grundlage», «Der Friede als das höchste Gut aller Menschen und aller Völker», «Die amerikanisch-dämonische Lehre des Neomalthusianismus», «Die orthodoxe Kirche unterstützt die Bemühungen und den Kampf der Weltjugend um den Frieden unter den Völkern». Dem Komitee für den Kampf der Friedensvereinigungen gehören 5529 Priester an.

Vor zwei Jahren stellte die Regierung die Klerusbesehung ein und traf den armen Landklerus empfindlich; mancher Pfarrer verließ seine arme Gemeinde, um für seine Familie den Unterhalt in der Stadt zu sichern. Die Beziehungen zur kommunistischen Partei sind schlecht. Der Druck verschärft sich in den Städten. In Bessarabien ist die Hälfte der Kirchen zum Teil aus Priester-mangel geschlossen. Maßgebend bei der Bestellung der neuen Bischöfe — der Episkopat wurde nach 1944 erneuert — ist die Stellung zur Partei, nicht der christliche oder geistige Wert einer Persönlichkeit. Eine nicht geringe Anzahl Priester verlor die Freiheit.

Das Christentum im heutigen rumänischen Staatsbereich ist eine uralte Geistesmacht und hat schwere Stürme durchgestanden. Der jüngste Sturm, der sich über unierte Kirchen entlud und die lateinische Kirche ebenso um ihre Hierarchie brachte, hält auch vor der Orthodoxie nicht. Die orthodoxe Kirche hat sich in die passive Rolle dreingefunden, konnte aber eine kurze religiöse und wissenschaftliche Blüte erleben. Sie übertraf dadurch sogar die russische Schwesterkirche, unter deren wachsamem Auge sie steht. Ihre Vergangenheit läßt sie ebenso wie die katholische Kirche auf eine Aufhellung nach dem Sturm hoffen.

K. P.

Neue Bücher

Böhringer, Hans / Ringel, Erwin / Zimmermann, Otto: Psychologisches zur Kranken-seelsorge. Kleine Schriften zur Seelsorge. Zürich, Christiana-Verlag, 1961, 50 Seiten.

Drei Autoren teilen sich in der Bearbeitung des Themas und wollen dem Seelsorger Helfer und Anreger zum Weiterstudium sein. Aufgezeigt wird, wie alle Unwahrheit über sich zu einer «Betriebsstörung», zur Krankheit in irgendeiner Form führt (S. 5). Da bestehe eine der entscheidenden Gehorsamsaufgaben des Menschen darin, sich selber, seine Mängel usw. von Gott anzunehmen (8). Die priesterliche Seelsorge als «Therapie» (15) möge in dieser Situation zur Wesensreife verhelfen. Doch sei der Priester am Krankenbett nicht Psychotherapeut, sondern ganz Seelsorger mit der ihr eigenen Zielsetzung. Von dieser Ebene aus möge die Zusammenarbeit mit dem Arzt geführt werden. So können sich die Kompetenzen abgrenzen, auch wenn Medizin und Theologie sich treffen und manchmal sogar überschneiden. Der Seelsorger habe Zeit, gebe dem

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Dekan Otto Allemann, Kappel (SO), geboren am 17. März 1892 in Derendingen, zum Priester geweiht am 14. Juli 1918 in Luzern, Vikar in Hägendorf 1918 bis 1920, Pfarrer in Kappel 1920 bis 1954, Dekan des Kapitels Niederamt 1948 bis 1961, gestorben am 13. August 1962 und beerdigt am 16. August in Kappel.

Proprium Basileense

*Die 1 septembris: S. Verenae Virginis,
III classis*

Lectio iii: Verena virgo, labentis Romanorum imperii temporibus, in Castello Zurzachio tam sancte vixit, ut eius memoria post mortem non interiret, sed ab incolis Romanis posteris et Alamannis immigrantibus traderetur. Cultus eius, primo non ita manifestus, saeculo nono variis testimoniis, martyrologiis, litaniis, liberis de eius vita scriptis, et quidem in circuitu latiore divulgatus, lucidissime apparuit. Mirum igitur non est, sanctae Verenae sepulcrum a multis peregrinantibus petatum eiusque nomini non Zurzachii solum, sed et in aliis Helvetiae Germaniaeque parocciis ecclesias et altaria dedicata esse. Periculo tempore infelicis sic dictae Reformationis minante superato, cultus denuo effloruit et memoria liturgica, in dioecesi Basileensi imprimis praestita, nostra etiam aetate permanet.

Oratio: Deus, qui beatam Verenam Virginem in contemplanda martyrum passione divini amoris igne flagrare fecisti: quaesumus, ut, ipsa intercedente, in nobis flammam caritatis accendas. Per Dominum.

Kranken Zeit und lasse die Zeit schaffen. In der Sorge um Geistesranke und Neurotiker sind die großen Fortschritte der Medizin zu beachten in seiner vielschichtigen Therapie. Dem Pfarrseelsorger sind in der Betreuung der Kranken und der Angehörigen verschiedene Aufgaben gegeben, die durchdacht wer-

Personal-Nachrichten

Bistum Chur

Die Augustnummer des Diözesanamtsblattes «Folia Offiziosa» berichtet folgende Wahlen und Ernennungen aus dem Bistum Chur:

Neupriester Adalbert *Ambauen* zum Pfarrhelfer in Spiringen; Vikar lic. theol. Victor *Ammann* in Winterthur-St. Laurentius zum Pfarrer daselbst; Don Giuseppe *Astore* zum Italienerseelsorger in Winterthur; Neupriester Franz *Bircher* zum Hofkaplan in Chur; Pater Bruno *Breitler* zum Vikar in Zürich-St. Anton; Don Severio *Burelli* zum Seelsorger für die Italiener in Winterthur; Hofkaplan Gieri *Cadravi* in Chur zum Vikar in Ilanz; Neupriester Jakob *Caduff* zum Vikar an der Erlöserkirche in Chur; Vikar Wendelin *Caminada* von Rüti (ZH) zum Vikar in St. Moritz; Neupriester Paul *Deplazes* zum Vikar in Küsnacht (ZH); Neupriester Heinrich *Fleischmann* zum Vikar in Richterswil (ZH); Neupriester Werner *Frey* zum Vikar in Zürich-St. Peter und Paul; Neupriester Hans *Geiger* zum Vikar in Schlieren; Vikar Joseph *Good* in Küsnacht (ZH) zum Domvikar in Chur; Neupriester Anton *Kälin* zum Vikar in Zürich-Heilig Geist; Neupriester Oswald *Krienbühl* zum Vikar in Zürich-St. Gallus; Domvikar Leo *Meier* in Chur zum Vikar in Zürich-Gut Hirt; Vikar Karl *Muoser* in Flüelen zum Pfarrhelfer daselbst; Vikar Markus *Rieder* an der Erlöserkirche in Chur zum Pfarrer von Thusis; Domscholasticus Dr. theol. Joseph *Twena* zum Dekan des Domkapitels in Chur; Neupriester Robert *Wolf* zum Domvikar in Chur.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stürnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

den müssen. Dieses Büchlein zeigt sich somit für die praktische Seelsorge als sehr wertvoll und ist wegen der kurzen Fassung äußerst günstig.
Otto Portmann

Holzherr, Georg: Regula Ferioli. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und zur Sinnbedeutung der Benediktinerregel. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1961, 212 Seiten.

Die Regula Ferioli ist eine im südgalleschen Raum entstandene Klosterregel, die höchstwahrscheinlich den heiligen Ferreolus, Bischof von Uzès (553—581), zum Urheber hat. In sorgfältigen Untersuchungen zeigt der Verfasser, daß sie unter dem Einfluß des monastischen Gedankengutes des heiligen Cäsarius von Arles, aber auch der orientalischen Mönchsväter, wie etwa der heiligen Basilien und Pachomius, steht. Aus dem Vergleich der Regel mit verschiedenen Bestimmungen zeitgenössischer gallischer Konzilien ergibt sich die wichtige Feststellung, daß das damalige gallische Mönchtum sich im Rahmen der hierarchischen Kirche

entwickelt hat. Mit überzeugenden Gründen weist P. Holzherr nach, daß die Regula Ferioli nicht von der Regel des heiligen Benedikt abhängig ist. Diese Tatsache läßt es ihm als fraglich erscheinen, ob die Benediktusregel um 547, dem angenommenen Todesjahr St. Benedikts, bereits fertig vorlag. Da in den letzten zwei Kapiteln eine gute Schilderung der Spiritualität und der Lebensweise des südgalleschen Mönchtums im 6. Jahrhundert geboten wird, sei das Buch jedem, der sich um das Mönchtum und seine Geschichte interessiert, sehr empfohlen.

P. Basil Drack, OSB

Hunkeler, Karl: Jugendschutz in öffentlich-rechtlicher Sicht. Dissertation. Schriftenreihe «Aktion für die Jugend», Band Nr. 4. Luzern, Fachgruppe Jugendschutz der Schweiz, Caritaszentrale, 1961, 201 Seiten.

Diese Freiburger Dissertation verdankt ihre Entstehung den Vorarbeiten zu einem Jugendhilfegesetz im Kanton Luzern. Sie bedeutet ein Postulat zu einer umfassenden gesetzlichen Lösung des heiklen Problems: die

gefährdenden Bild- und Schriftenerzeugnisse, Aufenthalt in Gaststätten, Abgabe alkoholischer Getränke, Bar, Dancing, Spielautomaten, Spielsalon, Campingplätze etc. Die rechtliche Begründung der Maßnahmen für den Jugendschutz leitet der Verfasser aus dem Sinn der Freiheitsrechte ab. Eine ungesunde Erziehung führt zur Schädigung der Gemeinschaft. Daher hat der Staat die Pflicht, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und ergänzend an ihre Stelle zu treten. Für die formell-rechtliche Durchführung ist nur vom gesetzlichen Jugendschutz die Rede, obschon der Verfasser überzeugt ist, daß ein wirksamer Jugendschutz in engster Zusammenarbeit mit der bestehenden Jugendpflege und der Jugendfürsorge zu erfolgen hat. Als Organe bezeichnet er das Jugendamt und die ihm zu- und untergeordneten amtlichen Instanzen. Schließlich enthält die Arbeit einen Gesetzesentwurf für den Kanton Luzern. Diese Dissertation bildet einen wesentlichen Beitrag für das heute so aktuelle Problem des Jugendschutzes.
Alois Kocher

Thronende

Madonna mit Kind

spätromanisch, Holz bemalt, Höhe ohne Sockel 115 cm, mit Sockel 142 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Gesucht eine treue, selbständige **Tochter**

zur Besorgung des Haushaltes im Pfarrhaus. Neuzeitliche Einrichtung, leichte Arbeit, milde, ruhige Lage im Bündnerland. Offerten unt. Chiffre 3684 an die Exped. der «SKZ».

Frohmutige Tochter sucht leichte Stelle als

Haushälterin

zu ein oder zwei geistlichen Herren. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 3687 an die Expedition der «SKZ».

Selbständige Tochter

gesetzten Alters, die schon einige Jahre in geistlichem Hause tätig war, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Innerschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre 3686 an die Expedition der «SKZ».

Gesucht selbständige, treue **Haushälterin**

in katholisches Pfarrhaus am rechten Zürichseeufer zu einem Herrn. Offerten mit Gehaltsansprüchen sowie Zeugniskopien sind erbeten unter Chiffre 3683 an die Expedition der «SKZ».

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten



WIR WOLLEN NICHT RASTEN, BIS DER KATHOLISCHE VOLKSTEIL WEISS, DASS ER ZU SEINER ZEITUNG, ZEITSCHRIFT UND SEINEM BUCHE STEHEN MUSS

DER SCHWEIZ. KATHOL. PRESSEVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

Herrliches

Herbstlager im Wallis

Zweistöckiges Haus im Binntal, mit Marienkapelle. Koch- und Eßgeschirr, Strohsäcke mit genügend Woldecken, 4 Betten, Öfen vorhanden. Frei ab 15. September. 14 Tage pauschal für maximal 40 Teilnehmer Fr. 350.—

Sich wenden an Vikar Probst, Wylerstraße 24, Bern

Praktische KLERIKER-HEMDEN

mit 2 auswechselbaren Kragen (macht Collar überflüssig) zu Fr. 39.50.

Leichte **Sommervestons**, beste Qualität zu Fr. 85.—

Schwarze Hemden mit Umlegekragen zu Fr. 27.80

Regenmäntel zu Fr. 78.— und 125.—

(Sofort ab Lager lieferbar!)



Spezialgeschäft für Herrenbekleidung Flawil (SG)
Tel. (071) 8 35 14



LEONARDO
für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.
Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Hl. Antonius der Einsiedler

barock, Holz bemalt, Höhe 88 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Kirchenteppeiche und -läufer

Kidderminster, 130 cm breit, gemustert, beidseitig verwendbar, Bouclé in 68 und 120 cm Breite, in Grau und kupferfarbig, WARON, der unverwüstliche Schweizer Teppich. Sie können die große Musterkollektion der Fabrik zur Einsicht haben.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.



Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Zu vermieten an geistlichen Herrn

Priesterheim Bergli

in Sarnen. Auskunft erteilt:

Dr. A. Schittenhelm, Steinen (SZ)
Tel. (043) 9 35 53 und Verwaltung der Providentia



heimgartner paramente fahnen

HEIMGARTNER + CO. WIL SG TEL. (073) 6 37 15

Auf Allerseelen

jetzt schon vorsorgen. Ein schwarzes Meßgewand in leichtem oder schwerem Stoff, moderne Form. Ein Tumbakreuz, aus Eisen geschmiedet, mit vergoldeter Kehle. Friedhofweihwasserständer, aus Eisen, nicht rostend, mit Kupferschale, dazu Aspergile. Missale defunctorum in allen Größen.

J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

NEUE BÜCHER

Hans Küng: **Damit die Welt glaube.** Briefe an junge Menschen. Kart. Fr. 5.20.

Henri Bremond: **Heiligkeit und Theologie.** Vom Karmel zu Kardinal Bérulles Lehre.

Anne de Vries: **Die Bibel unserer Kinder.** Ein Erzählbuch für Eltern und Erzieher. Ppb. Fr. 12.80.

Rom. Die Ewige Stadt im Bild der Geschichte. Mit 700 farbigen und schwarz-weißen Abbildungen, davon 30 ganz und doppelseitige Vierfarbentafeln. Ln Fr. 65.—.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Priester-Exerzitien

im Kneipp-Kurhaus Dußnang vom Montag, dem 5. November 1962 abends, bis Freitag, den 9. November morgens. Exerzitienleiter: P. Hilarin Felder, OFM Cap., Magister, Solothurn.

Anmeldungen möglichst bald an **Kurhaus Dußnang**, Tel. (073) 4 28 13

Suchtkranke Frauen

werden immer häufiger. Sie sind das Spiegelbild einer technisierten, kontaktarmen Zeit. Ob die Frau Alkoholikerin wird, nikotin- oder drogensüchtig, stets ist es ein gesuchter Ausweg aus seelischer Not.

Die Schweiz. Kath. Frauenheilstätte in Meggen (LU) dient in erster Linie Patientinnen katholischer Konfession. Nach neuzeitlichen therapeutischen Grundsätzen ausgerichtet, gewährt sie gründliche individuelle Hilfe dank gut organisierter Zusammenarbeit von Arzt, Psychiater, Seelsorger und Sozialarbeiter.

Verlangen Sie Prospekte oder gelangen Sie in dringenden Fällen telephonisch an

Pension Oberland Meggen (LU), Telephon (041) 72 15 64

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.



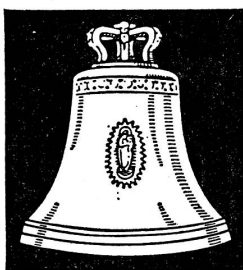
Kirchenglocken-Läutmaschinen

System « MUFF »

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Veston-Anzüge

in gepflegter Konfektion ab Fr. 208.—

Verlangen Sie Auswahlendung und geben Sie bitte Brustumfang, Taillenumfang und Körpergröße an.

Wir bedienen Sie umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88